



## Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Georg Rosenthal, Diana Stachowitz, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

### **Verhandlungen zur Reform der EU-Entsenderichtlinie – Repräsentative Tarifverträge auch für entsandte Beschäftigte**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Zuge der Verhandlungen betreffend die Änderung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen COM(2016) 128 final auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass auch nicht allgemeinverbindliche aber repräsentative Tarifverträge in den Mitgliedstaaten für entsandte Arbeitnehmer nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit an gleichem Ort“ gelten können und demnach entsprechende Änderungen in Deutschland im Arbeitnehmer-Entsendegesetz verankert werden.

#### **Begründung:**

Die Europäische Kommission, wie auch die deutsche und französische Regierung, hält eine Reform der Entsenderichtlinie aus dem Jahr 1996 aufgrund der sich seither veränderten Bedingungen in der EU für nötig und hat nicht nur in diesem Zusammenhang wiederholt das EU-weite Ziel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit an gleichem Ort“ herausgestellt.

Im Zuge des von der EU-Kommission angestoßenen Vorschlags für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen COM(2016) 128 final und die entsprechenden Beratungen der relevanten Gremien ist es – nun, da die Verhandlungsphase zwischen den EU-Institutionen stattfindet – für die Umsetzung des oben genannten Ziels unerlässlich, dieses – insbesondere auch in Deutschland – auch auf Tariflöhne anzuwenden.

Bisher gelten für entsandte Arbeitnehmer lediglich in einigen Branchen allgemeinverbindliche Tarifverträge, davon profitieren bisher jedoch nur wenige entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine Anerkennung nicht allgemeinverbindlicher aber repräsentativer Tariflöhne würde dem angedachten Ziel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit an gleichem Ort“ wesentlich mehr Gewicht verleihen. Eine entsprechende Verankerung im deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist folgerichtig.